

Sitzungsvorlage Nr. 147 / 2019

Anlagen

- | | | | |
|--|---------------|-----|---|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP | |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am 04.12.2019 | TOP | 6 |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP | |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP | |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP | |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 17.12.2019 | TOP | |
- öffentliche Sitzung

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Sandstraße“, Ortsteil Brochterbeck

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über die öffentliche Auslegung

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

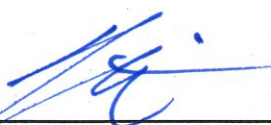
Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)

Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

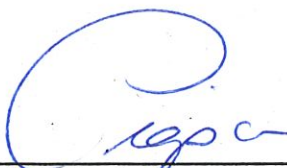
Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt.



 Bürgermeister/in



 FB-Leiter/in



 Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 147/2019 an: BPS am 04.12.19 und Rat am 17.12.19
Sachdarstellung, Begründung:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 den Bebauungsplan Nr. 29 „Sandstraße“ im Ortsteil Brochterbeck als Satzung beschlossen.

Im Zuge der Baugenehmigungsverfahren kam es bei einigen Bauherren zu Problemen, da die Erschließungsstraße in dem Bereich höher als das Urgelände liegt und somit für den Bau von Garagen und Carports aufgefüllt werden muss.

Bei der Errichtung von Garagen und Carports auf der Grundstücksgrenze wird nach Auffüllung aber die maximal zulässige Höhe von 3,00 Metern im Grenzbereich überschritten, die der Kreis Steinfurt als Genehmigungsbehörde nur unter Voraussetzung bestimmter Bedingungen (Baulasten etc.) genehmigen wollte.

Die Verwaltung konnte in einem Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Kreises aber die Diskrepanzen ausräumen.

In Folge dessen muss der Bebauungsplan in einer 1. Änderung entsprechend angepasst werden. Konkret sollen Festsetzungen zu Geländeanpassungen (Aufschüttungen) getroffen werden und die Höhenbezugspunkte angepasst werden.

Die Anpassungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden in der Sitzung im Detail vorgestellt und erläutert.

Da sich die Änderungen nur auf spezifische Punkte, die für die Baugenehmigungserteilung wichtig sind, beziehen, schlägt die Verwaltung vor, bei der Behördenbeteiligung nur den Kreis Steinfurt um Abgabe einer Stellungnahme zu bitten, da andere Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange von den Änderungen nicht betroffen sind.

Beschlussvorschläge:

zu a) Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Entwurf

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt den Bebauungsplan Nr. 29 „Sandstraße“ einer 1. Änderung zu unterziehen. Hierfür billigt der Rat der Stadt Tecklenburg den vom Ingenieurbüro Tovar & Partner erarbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und beschließt, dass das Bauleitplanverfahren auf dieser Plangrundlage weiter durchgeführt wird.

zu b) Beschluss über die öffentliche (beschränkte) Auslegung

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfes für die Dauer eines Monats im Rathaus der Stadt Tecklenburg.

Parallel dazu ist die (beschränkte) Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m §13 BauGB durchzuführen.

Dieser Sitzungsvorlage sind beigefügt:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Textl. Festsetzungen